

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 VA

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Eingangsvermerk SWS:

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die E-Mail: strom@stadtwerke-schkeuditz.de

Anlagenbetreiber

Nachname / Firmenname		Vorname
Straße, Hausnummer		Postleitzahl
Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur		Ort
Telefonnummer	E-Mailadresse	

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)		

Anlagendaten

Einzeelleistung je Einheit/Modul [VA, W oder Wp]	Anzahl Wechselrichter [Stück]
Anzahl der Einheiten/Module [Stück]	Typ/ Hersteller Wechselrichter
Nennleistung der gesamten Anlage in [VA, W oder Wp]	Inbetriebnahme Datum
	Leistung Wechselrichter in [VA]

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird **keine** Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht.

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht. Formular Erklärung zur Vergütungszahlung EEG notwendig.

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 VA wird nicht überschritten und es werden über diese maximale Erzeugungsleistung hinaus keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen, z.B. steckerfertige PV-Anlagen betrieben.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden - von der SWS auf einen Zähler mit Erfassung beider Energierichtungen gewechselt werden. Gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung bzw. Intelligentes Messsystem. Habe ich, abweichend von SWS, einen anderen Messstellenbetreiber gewählt, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- **Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und der „Energiesteckvorrichtungen“ nach DIN VDE V 0628-1.**
- Soweit vorstehend nicht anders bestimmt gelten ergänzend die „Technischen Mindestanforderungen der SWS zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA)“ und die „Allgemeinen Bedingungen der SWS für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E)“
- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die im Internet veröffentlichte Datenschutz-Information der SWS, die auf Wunsch zugesandt wird. Dies wurde zur Kenntnis genommen

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnutzer/ Anlagenbetreiber	Unterschrift Anschlussnehmer/Vermieter
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>